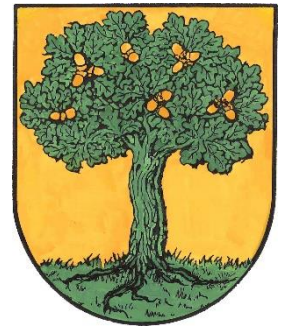


# Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde



## Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses GV-002/2019 vom 26.02.2019	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses GV-003/2019 vom 26.02.2019	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslage Bebauungsplan Nr. 26 „Privatschule Villa Elisabeth / Uhlandallee 28-30“ hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	Seite 3
Impressum	Seite 4

## Öffentliche Bekanntmachungen

In der 34. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde am 26.02.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

### **Beschlusses GV-002/2019 vom 26.02.2019 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Privatschule Villa Elisabeth/ Uhlandallee 28-30“, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

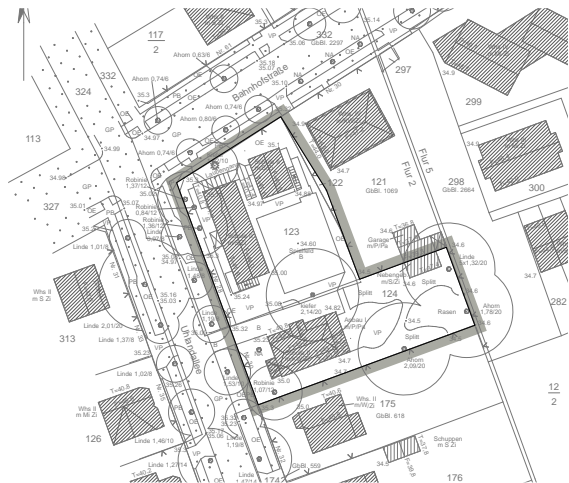
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde beschließt im Bereich der Flurstücke 122, 123 und 124 aus Flur 2 der Gemarkung Eichwalde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 "Privatschule Villa Elisabeth / Uhlandallee 28 - 30".

Abb. 1: Lage im Gemeindegebiet



Quelle: Digitale Topografische Karte (farbig) 1:10.000, Landesvermessung und Geobasis 2018

Abb.2: Übersicht Räumlicher Geltungsbereich (ohne Maßstab)



### **Beschlusses GV-003/2019 vom 26.02.2019 über die Billigung des 1. Entwurfs, Stand 07. Januar 2019 und über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 26 „Privatschule Villa Elisabeth / Uhlandallee 28-30“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26 "Privatschule Villa Elisabeth / Uhlandallee 28 - 30" in der Fassung vom 7. Januar 2019, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird gebilligt.
2. Mit dem Bebauungsplanentwurf werden die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslage Bebauungsplan Nr. 26  
„Privatschule Villa Elisabeth / Uhlandallee 28-30“  
hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde hat am 26. Februar 2019 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. GV-002/2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 "Privatschule Villa Elisabeth / Uhlandallee 28 – 30" beschlossen. In gleicher Sitzung billigte die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde mit Beschluss Nr. GV-003/2019 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 26 "Privatschule Villa Elisabeth / Uhlandallee 28 – 30" in der Fassung vom 7. Januar 2019 und beschloss die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Schulgebäudes (zweizügige Gesamtschule).

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innentwicklung gemäß § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Uhlandallee 28 – 30 (siehe Lageplan).

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt einschließlich der Begründung vom 18.03.2019 bis einschließlich 26.04.2019, Raum 308, Grünauer Str. 49, 15732 Eichwalde öffentlich zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten aus:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

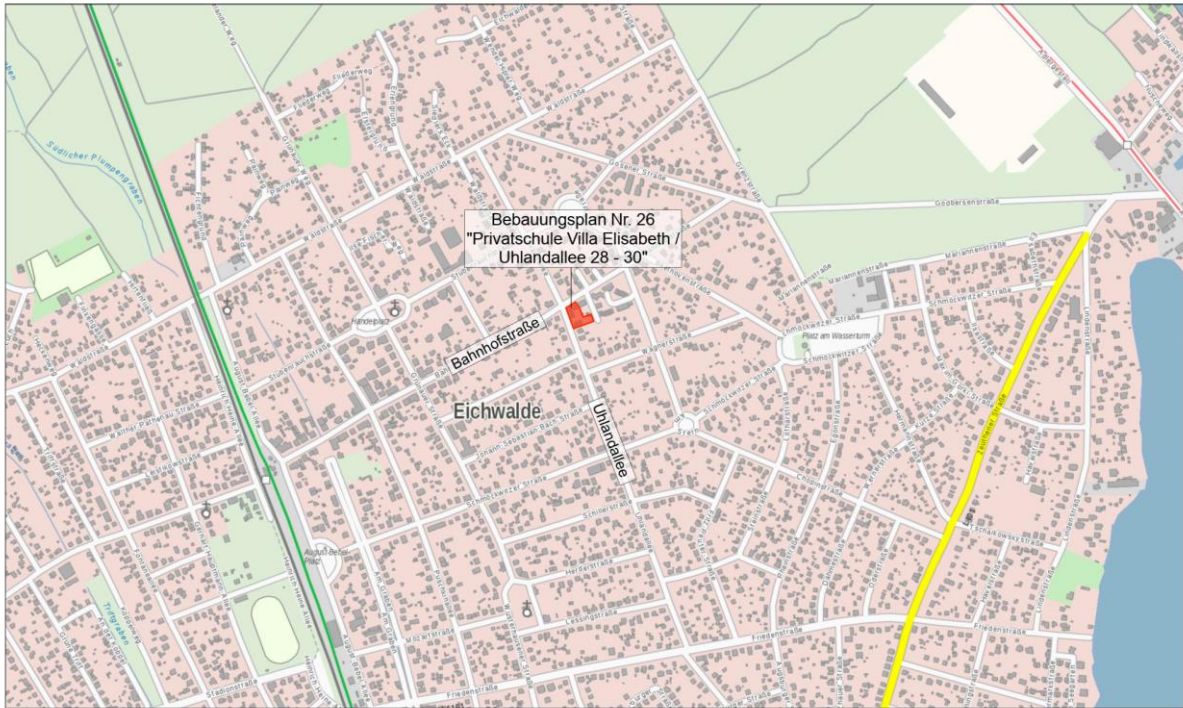
Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Eichwalde und über das Zentrale Landesportal Brandenburg über folgende Links verfügbar:

<http://www.eichwalde.de/aktuelle-meldungen/oeffentliche-bekanntmachung-des-bebauungsplans-nr-26-privatschule-villa-elisabeth/>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der genannten Frist können Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Das Ergebnis der Beteiligung wird nach Abwägung in die weitere Planung einfließen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Quelle: Digitale Topografische Karte (farbig) 1:10.000, Landesvermessung und Geobasis 2018

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:** Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde  
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

**Auflagenhöhe:** 50 Druckexemplare

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter [www.eichwalde.de](http://www.eichwalde.de) abrufbar.